

in Zusammenhang. Der bei Konstanz im Verzeichnis erwähnte Brand entspricht dem in der chronikalischen Ueberlieferung zum Mai 1240 berichteten; der Ort wird wegen des Brandes auf ein Jahr befreit, also wohl unmittelbar danach¹. So weist im Hinblick auf das sonst vorhandene Material alles auf eine Aufzeichnung unseres Verzeichnisses im Jahre 1241 hin; es ist wahrscheinlich, dass es eine Uebersicht über die in der Zeit von Ostern 1241 bis Ostern 1242 zu erwartenden Eingänge darstellt². Hierzu stimmt nun genau das einmalige Vorkommen des Heinrich von Altmannshofen in der Umgebung Konrads gerade in diesem Jahr. Und es stehen auch die schon oben bei Sinzig gegebenen Personalien im besten Einklang zu dieser Datierung, weshalb ich auf sie hier nochmals verweise.

Es ist dazu vor allem daran zu erinnern, dass auch jene andere für die Verwaltung der königlichen Kammer wichtige Urkunde für Gerhard von Sinzig³ aus derselben Zeit ist; sie ist 1242 Mai 2 ausgestellt und bezieht sich auf die Zeit von Ostern 1241 bis Ostern 1242, gerade wie vermuthlich unser Verzeichnis. So wird man annehmen können, dass in den ersten Jahren der für Konrad IV. eingesetzten Reichsregierung, an deren Spitze der Erzbischof Sigfrid von Mainz stand, eine neue, vielleicht auch straffere Organisation in der Verwaltung der Kammereinkünfte überhaupt eingerichtet wurde. Und für sie hätten wir nunmehr ausser der Sinziger Abrechnung von 1242 als noch werthvolleren Beleg die *Notitia de precariis civitatum et villarum* von 1241.

Betrachten wir noch kurz den Inhalt des Verzeichnisses, so ist es klar, dass wir es bei der Aufzeichnung nicht mit einer einmaligen Erhebung, d. h. mit einer ausserordentlichen Steuerumlage zu thun haben, wie sie sich etwa an den Brief des Kaisers von 1238 (s. oben S. 530) angeschlossen haben mag. Dagegen sprechen in gleicher Weise die häufige Verwendung zahlreicher Steuereingänge für Bauzwecke und die wiederholt angegebenen Befrei-

1) Auch auf die Befreiung des im Verzeichnis nicht genannten Murten von 1239—1242 (Reg. imp. V, 4393) kann hingewiesen werden.
 2) Eine zweite Möglichkeit wäre, dass die Liste, zu Weihnachten 1241 aufgestellt, für das Kalenderjahr 1242 gelten sollte, da die Verhandlungen über Düren erst im März d. J. stattfanden. Doch hat die Annahme eines Rechnungsjahres von Ostern zu Ostern grössere Wahrscheinlichkeit, sobald man die Sinziger Abrechnung vergleicht.
 3) S. oben S. 530.